Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr. : 3 Seite : 1 / 14

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20 A

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N 20 A
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	5G
Radausführungskennz.:	5G
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	28,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,55 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	875 kg
Reifenabrollumfang:	2365 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,		140 Nm		
		Schaftlänge 27 mm				
BF2		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm		120 Nm		
BF3		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr.: 3 Seite: 2 / 14

Auftraggeber: **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
3L	e1*2007/	46*0314*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/)	225/35R20 G01) K04) K13) K22) T90) 235/30R20 K02) M00) T88) 245/30R20 K02) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E66a) K01) K82)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
3L	e1*2007/46*0314*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/35R20 K04) K13) K22) 245/30R20 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) E66a) K01) K82) T90)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K	e1*2007/46*0315*				
3K-N1	e24*2007	/46*0022*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 151	(Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw.	225/35R20 G01) K04) K13) K22) 245/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) E66b) K01) K82) T90)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3K	e1*2007/46*0315*				
3K-N1	e24*2007	/46*0022*			
Motorleistung (kW)	•	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 265	(Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw.	225/35R20 K04) K13) K22) N235) 245/30R20 K02) N255)	A01) bis A10) BF1) E66b) K01) K82) T90)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr. : 3 Seite : 3 / 14

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
3K-N1	e24*2007/46*0022*						
3-V	e1*2007/	46*0559*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise			
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	235/35R20 K04) N245) T92)		A01) bis A10) BF1)			
		245/35R20 K01) K04) N255)					
		255/35R20 K01) K27) K76)					
		275/30R20 K01) K02) K28)					
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		235/35R20	275/30R20 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
3C	e1*2007/46*0316*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise			
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten	225/35R20		A01) bis A10) BF1) G01) K04) K13) K22) T90)			
	Serienreifen 205/)	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/35R20 K13) K22)	255/30R20 K82)	A01) bis A10) BF1)			
		225/35R20 K13) K22)	265/30R20 K02) K82)	A01) bis A10) BF1) G01) V00)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO Nr. : RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr.: Seite: 4 / 14

Auftraggeber: **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
3C	e1*2007/46*0316*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise			
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/35R20 K13) K22) N235) T90 225/35R20 M+S K13) K22) T90) 235/30R20 K01) M00) N245) T8 235/30R20 M+S K01) M00) T88)		A01) bis A10) BF1) G01) K04)			
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/35R20 K13) K22)	255/30R20 K82) T92)	A01) bis A10) BF1)			
		225/35R20 K13) K22)	265/30R20 K02) K82)	A01) bis A10) BF1) G01) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
560X	e1*2001/116*0322*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
145 bis 200	BMW 5er XDrive	245/30R20 T90)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)			
		255/30R20 T92)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
5L	e1*2007/46*0363*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise			
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	245/35R20 K03) 255/35R20 K01)		A01) bis A10) BF1) K04)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		235/35R20 K03)	275/30R20 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)			
		245/35R20 K03)	275/30R20 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO Nr. : RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr.: 3 Seite: 5 / 14

Auftraggeber: **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
5L	e1*2007/	46*0363*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrövorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/35R20 K03) N255) 255/35R20 K01) N265)		A01) bis A10) BF1) K04)		
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten				
		245/35R20 K03)	275/30R20 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5K	e1*2007/46*0455*				
K-N1	e1*2007	46*0508*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	245/35R20 K03) T95) 255/35R20 K01)		A01) bis A10) BF1) K04)	
		zulässige Reifen	ıgrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/35R20 K03)	275/30R20 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/35R20 K03)	275/30R20 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5K	e1*2007/46*0455*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive	255/35R20		A01) bis A10) BF1) K01) K04)
	(Kombi, nur 550i und	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	M550D)	vorne	hinten	
		245/35R20 K03)	275/30R20 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO Nr. : RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr.: 3 Seite: 6 / 14

Auftraggeber : **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GT K N4	e1*2007/46*0215* e1*2007/46*0508*				
K-N1 Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer	ngrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 330	BMW 5er GT	245/40R20 N255)		A02) bis A10) A94) BF1) E19a)	
		245/40R20 M+S			
		255/40R20 A01) G01) K04) N265)			
		265/35R20 A01) K01) K04)	N275)		
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R20	275/35R20 A94) K04)	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
6C	e1*2007/4	16*0562*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
230 bis 235	(Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/35R20 A94) T90) 235/35R20 A01) A94a) K03) T92 245/30R20 A01) A94) K01) T90) 245/35R20 A01) K01) 255/30R20 A01) K01) K04) T92) 255/35R20 A01) K01) K04))	A02) bis A10) BF1) E19a)	
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K83)	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO Nr. : RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr.: 3 Seite: 7 / 14

Auftraggeber: **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
6C	e1*2007/46*0562*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
300 bis 330	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe. Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/35R20		A01) bis A10) BF1) E19a) K01)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K83)	A01) bis A10) BF1) E19a) V00)

Typ(en):	ABE / E0	ABE / EG-Genehmigung(en):				
701	e1*2001/116*0490*					
7L	e1*2007	/46*0276*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter	•	Auflagen und Hinweise		
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er xDrive (Baureihe F01)	245/40R20 255/35R20 T97) 265/35R20 A01) K03) K04)		A02) bis A10) BF1) E50) E70)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) BF1) E50) E70) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
M3	e1*2007/	46*0377*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
272 bis 302	BMW M2, M2 Competition	235/30R20 M+S		A02) bis A10) A94) B80) BF1) M00)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/30R20 M+S M00)	255/30R20 M+S K04)	A01) bis A10) B80) BF1) V00)
		245/30R20 M+S	265/30R20 M+S K02)	A01) bis A10) B80) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr.: 3 Seite: 8 / 14

Auftraggeber: **DIEWE Wheels GmbH**

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
M3	e1*2007/46*0377*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
317 bis 331	BMW M4 (Coupe, Cabrio)	255/30R20 M+S A94a) 265/30R20 M+S		A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		255/30R20 M+S	275/30R20 M+S K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
M5/M6	e1*2007/4	46*0361*. .	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
412 bis 441	BMW M5 (nur Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0361*02)	255/35R20 M+S	A02) bis A10) A94) BF1) E67)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
X1	e1*2007/	46*0275*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	225/35R20 K03) 245/30R20	A01) bis A10) BF2) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
X83	e1*2001/116*0249*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 210	BMW X3	245/35R20	A01) bis A10) BF3) K01) K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr. : 3 Seite : 9 / 14

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Typ(en): X3	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0512*			
X-N1 Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/35R20 K04) 245/40R20 K04) 255/35R20 K01) K04) 265/35R20 K01) K02) K80) 275/35R20 K01) K02) K80)		A01) bis A10) BF1)
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne 245/40R20	hinten 275/35R20 K02) K80)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
X3	e1*2007/46*0512*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/35R20 K04) 245/40R20 K04) 255/35R20 K01) K04) 265/35R20 K01) K02) K80) 275/35R20 K01) K02) K80)		A01) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R20	275/35R20 K02) K80)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr. : 3 Seite : 10 / 14

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20 A

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr. : 3 Seite : 11 / 14

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20 A

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 1 eine Bremsscheibe mit einem Durchmesser von 380mm verbaut ist.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
 - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- E67) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen BMW M5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0361*02
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
 - Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
 - Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr. : 3 Seite : 12 / 14

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20 A

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K76) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel oberhalb der Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45° nach vorne eng an das äußere Radhaus anzulegen und klebend zu befestigen.
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter der Kunststoffverbreiterung befindliche Blech- Radhauskante ist im Bereich von Tür- Oberkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Blech- Radhauskante zu klemmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr. : 3 Seite : 13 / 14

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist um 10mm zu kürzen,
 - die Befestigungsschraube ist um 5mm nach hinten zu versetzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist eng ans Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000004-03-0-347

Anlage-Nr. : 3 Seite : 14 / 14

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20 A

- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3 mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 20 A des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.11.2024



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



